

Das kurze Leben der Hilde Bär

Hilde Bär (1914-1944) wanderte 1936 nach Luxemburg ein und durfte dort bis 1940 als Fußpflegerin arbeiten. Während der deutschen Besatzungszeit Luxemburgs wurde sie 1941 ins polnische Ghetto Litzmannstadt verschleppt, wo sie Korsette anfertigte und heiratete. Obwohl die Nazis ihre Arbeitskraft permanent ausbeuteten, beschlossen jene 1944 dennoch, sie zu ermorden...

Von Marc Gloden

Die in Höheinöd in Deutschland geborene Hilde Bär arbeitete zunächst als Verkäuferin im saarländischen Homburg und schaffte es aufgrund einer Weiterbildung zur Fußpflegerin. Dank beruflicher Kontakte konnte sie im Jahre 1936 nach Luxemburg emigrieren und dort in ihrem neuen Beruf arbeiten. Im Jahr 1939 wurde Hilde Bär Bitte, ihre verwitwete Mutter zu sich nach Luxemburg kommen zu lassen, von den luxemburgischen Behörden abgelehnt. Infolge der Besetzung Luxemburgs durch die Deutschen geriet sie zunehmend unter Druck. Im

September 1941 wurde sie vorübergehend inhaftiert, wahrscheinlich, weil sie den „Judenstern“ nicht trug. Am 16. Oktober wurde sie in das Ghetto Litzmannstadt deportiert, wo sie den ebenfalls aus Luxemburg dorthin deportierten Kurt Josef Mayer heiratete.

Im Mai 1942 noch einmal von der Deportation zurückgestellt, wurde sie im Juni 1944 nach Chelmo verschleppt und dort vergast.

Luxembourg
Mémorial
de
la
Shoah

Frühe Jahre

Hilde Bär (Baer) wurde am 4. März 1914 im pfälzischen Höheinöd geboren. Sie war eines von zwei Kindern des Ehepaars Samuel Bär, geboren am 19. Juni 1883 in Höheinöd und Elisabeth Gutenstein, geboren am 29. Dezember 1883 in Usingen, die bis 1935 in Frankfurt am Main ein Manufakturwarengeschäft besaßen. Sie hatte einen Bruder, über den genau so wenig bekannt ist wie über Hilde Bärs Kindheit. Ab der zweiten Hälfte der 1920er Jahre begann die noch jugendliche Hilde Bär als Verkäuferin in einem Kurzwarengeschäft im saarländischen Homburg zu arbeiten. Sie wohnte dort bei einer Tante in der Zweibrückenstraße 2.

Emigration nach Luxemburg

Im November 1935 zog sie vorübergehend wieder zurück zu ihren Eltern und absolvierte wenige Monate später, im Februar oder März 1936, in Saarbrücken eine vierwöchige Ausbildung zur Fußpflegerin. Die berufliche Umorientierung erlaubte es ihr schließlich, nach Luxemburg zu emigrieren. Ein Vertreter für Gesundheitsschuhe namens Engelhardt vermittelte ihr eine Stelle bei der Firma Sanitas, die von einer aus dem luxemburgischen Heisdorf stammenden Marie Klein in der Königinstraße 6, unweit des Palais Grand-Ducal, geführt wurde. Durch die Arbeitsgenehmigung, die ihr die luxemburgische Regierung erteilte, war sie eine der wenigen Ausländerinnen, die in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre noch nach Luxemburg einwandern durften, um dort eine Stelle anzutreten.

Am 1. Mai 1936 zog sie nach Luxemburg-Stadt, meldete sich wenig später offiziell an

und bezog ein möbliertes Zimmer in der Zithastraße 43¹.

Die luxemburgischen Behörden stellten der deutschen Staatsangehörigen Bär im Juni 1936 eine für zwei Jahre gültige Aufenthaltsgenehmigung aus und verlängerten diese im Juli 1938 um zwei weitere Jahre. Von dem Gehalt, das Bär bei Sanitas verdiente, konnte sie ihre Miete bezahlen und im Laufe der darauffolgenden Jahre bescheidene Rücklagen bilden.

Von den Behörden verwehrt Hilfe für alleinstehende Mutter

Im Juni 1939 beantragte die nun in der Großstraße 56 wohnende Bär mit Hilfe des luxemburgisch-jüdischen Anwalts René Harf eine Aufenthaltsgenehmigung für ihre in Frankfurt lebende Mutter Elisabeth Gutenstein. In ihrem Antrag verwies Bär auf die jüdische Konfession ihrer Mutter, ohne jedoch explizit auf die Verfolgung durch die Nationalsozialisten einzugehen. Gutenstein war seit dem Tod ihres Mannes im Januar 1939 alleinstehend, da auch ihr Sohn Deutschland bereits zwei Jahre zuvor verlassen hatte und nach Argentinien emigriert war. In der Zwischenzeit hatte sie ihr Haus verkauft, besaß jedoch außerhalb

Deutschlands kein Vermögen. Aus diesem Grunde erklärte sich ihre Tochter dazu bereit, für die Unterhaltskosten ihrer Mutter in Luxemburg aufzukommen. Bär äußerte zudem die Absicht, Fritz Gutenstein, einen in London lebenden Bruder der Mutter, darum zu bitten, die für den Aufenthalt ihrer Mutter benötigte Depoteinzahlung in Höhe von 50.000 Franken zu übernehmen, um auf diese Weise den Unterhalt ihrer Mutter abzusichern. Bezüglich der Perspektiven ihrer Mutter konnte sie indes keine näheren Angaben machen. Obwohl sie selbst nicht nach Übersee auswandern wollte, schien dies für ihre Mutter nicht gänzlich ausgeschlossen zu sein.

Der Beamte des Öffentlichen Sicherheitsdienstes Luxemburgs, der diesen Antrag begutachtete, sprach sich jedoch gegen Hilde Bärs Gesuch aus, indem er auf die angebliche „Überfremdung durch jüdische Emigranten“ sowie den „nicht einwandfrei garantiert(en)“ Unterhalt von Gutenstein hinwies. Daraufhin wurde das Gesuch von Generalanwalt Rodenbourg und dem zuständigen Justizminister Blum abgelehnt. Somit blieb Hilde Bär auch nach 1939 ohne direkte Verwandte in Luxemburg. Über das weitere Schicksal von Elisabeth Guten-



Das Foto, das Hilde Bärs Antrag zur Erneuerung der Identitätskarte im Jahr 1938 beigelegt wurde.

PERSPECTIVES

stein konnten bis dato keine verlässlichen Informationen gewonnen werden.

Leben nach dem Einmarsch der deutschen Truppen (1940-1941)

Im Juli 1940, rund zwei Monate nach dem Einmarsch der Deutschen in Luxemburg, stellte Hilde Bär einen weiteren Antrag, um ihren Aufenthalt verlängert zu bekommen³¹. Nur wenige Tage später trat der Gauleiter des Gaus Koblenz-Trier, Gustav Simon, seinen Posten als Chef der deutschen Zivilverwaltung an. Daraufhin wurde Hilde Bär Mitte August 1940 von der Verstaatlichten Lokalpolizei auf der Liste der zu jenem Moment noch in Luxemburg wohnenden Juden erfasst. Offenbar wohnte sie nun wieder in der Zithastrasse 43³². Knapp zwei Monate danach stellte ein Polizist fest, Bär sei „Jüdin“ und besitze einen deutschen Pass mit einem dementsprechenden „Kennzeichen“³³. Am 24. Januar 1941 hielt ein weiterer Vermerk fest, Bär sei an jenem Tage „erfasst und in die Liste für Juden aufgenommen“ worden³⁴. Möglicherweise handelte es sich dabei um die Liste der in Luxemburg ansässigen Personen, die am 11. Februar 1941 abgeschlossen wurde³⁵. Zu jenem Zeitpunkt wohnte Bär in der Philippstraße 23.

Hilde Bärs Chancen auf eine Flucht außerhalb des deutschen Machtbereichs waren sehr schlecht, da sie Anfang Juni 1941 auf einer Liste mittelloser „USA-Anwärter“ vermerkt wurde³⁶. Zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt war sie zudem eine von mehr als hundert Personen, die weder ein Affidavit, noch eine Schiffsfahrkarte vorzeigen konnten. Sie wohnte nun am Nanzigerplatz 4³⁷. Mitte September 1941 wurde sie vorübergehend verhaftet, vermutlich weil sie den „Judenstern“ nicht trug³⁸. Obwohl sich ihre Auswanderung zunehmend als utopisch erwies, hatte sie selbst Anfang Oktober 1941 den Glauben an eine bessere Zukunft noch nicht ganz verloren und beabsichtigte, zu heiraten. Dies geht aus einem

Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde in Luxemburg an das Bürgermeisteramt von Hheinöd hervor, in dem die Absender die deutschen Behörden um die Ausstellung von 2 Exemplaren der Geburtsurkunde von Bärs Vater Samuel sowie des Ehefähigkeitszeugnisses für Hilde Bär baten³⁹.

Heirat in der Deportation und Ermordung durch die Nazis

Am 16. Oktober 1941 wurde Hilde Bär in das Ghetto Litzmannstadt deportiert, wo sie am Baluterring 7 wohnte⁴⁰. Dort heiratete sie schließlich den ebenfalls aus Luxemburg deportierten Kurt Josef Mayer⁴¹. Nachdem sie im Mai 1942 einen Brief an die Aussiedlungskommission geschrieben hatte⁴², wurde sie von der ihr drohenden Deportation zurückgestellt, musste aber im Ghetto Zwangsarbeit leisten. Vom 29. Januar 1943 bis zum 6. April 1944 arbeitete sie als Korsettarbeiterin in einer Schneiderei in der Hansaatenstraße 34-36⁴³. Am 28. Juni 1944 wurde sie vermutlich nach Chelmo verschleppt und dort vergast⁴⁴. Auch ihr Ehemann Kurt Josef Mayer hat die Shoah nicht überlebt.

- ³¹ ANLux, Fonds Ministère de la Justice, Police des Etrangers (J-108)-0389463, Bericht des Brigadiers des Öffentlichen Sicherheitsdienstes, Bodeving, 10. Mai 1936.
- ³² ANLux, J-108-0389463, Anmelde-Erklärung von Hilde Bär in Luxemburg, 4. Mai 1936.
- ³³ ANLux, J-108-0389463, Bericht des Polizeiaagenten, Unterschrift nicht erkennbar, 15. Juni 1936.
- ³⁴ ANLux, J-108-0389463, Bericht des Brigadiers des Öffentlichen Sicherheitsdienstes, Kneip, 21. Juni 1939.
- ³⁵ ANLux, J-108-0389463, Brief von Justizminister Blum an Generalstaatsanwalt Schaack, 5. Juli 1939.
- ³⁶ ANLux, J-108-0389463, „Memorandum“, o.D. Der Antrag war am 22. Juli 1940 erfasst worden.
- ³⁷ ANLux, Fonds Divers Consistoire Israélite I (FD-083)-88, „Liste der in Luxemburg lebenden ansässigen (sic) Personen“, 11. Februar 1941.
- ³⁸ ANLux, Fonds Divers Consistoire Israélite II (FD-261)-28, „Liste der USA-Anwärter ohne Vermögen“, 5. Juni 1941.
- ³⁹ ANLux, FD-261-28, Liste „Ohne Affidavit und ohne Passage-Liste I“, o.D.
- ⁴⁰ Dies Information wurde in einem Dokument der Nachkriegszeit festgehalten: Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 6.3.3.2 / Doc-ID 107968873, Brief der Entschädigungsbehörde des Regierungspräsidenten in Wiesbaden an den Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, 27. September 1962.
- ⁴¹ ANLux, FD-261-05, Brief vom Präsidenten und vom Bürochef der Israelitischen Kultusgemeinde in Luxemburg, Siegmund Leib und Louis Sternberg, an die Bürgermeisterei von Hheinöd, 2. November 1941.
- ⁴² ANLux, FD-083-89, „1. Transport Litzmannstadt, 16.10.41. An nachstehend Aufgeführte wurden pro Person RM 10.- durch Postanweisung gesandt“, o.D.
- ⁴³ Pascale Eberhard, Hsg., „Der Überlebenskampf jüdischer Deportierter aus Luxemburg und der Trierer Region im Getto Litzmannstadt“, (Saarbrücken: Battlauer-Verlag, 2012), 58.
- ⁴⁴ Diese Angabe beruht auf der Website des United States Holocaust Memorial Museum (USHMM), auf der alle Menschen verzeichnet wurde, die im Mai 1942 einen solchen Brief verfassten: https://www.ushmm.org/on-line/hsv/person_view.php?personId=4545472 (Zugriff: 18.7.2022).
- ⁴⁵ Diese Information befindet sich auf dem Portal von JewishGen: https://www.jewishgen.org/databases/gdetailed_2.php (Zugriff: 18.7.2022).
- ⁴⁶ Namensverzeichnisse über die im Ghetto Litzmannstadt registrierten Personen 1940-1944, Nachkriegsaufstellungen, 11.22.1/1202360/ITS Digital Archive, Arolsen Archives: <https://collections.arolsen-archives.org/0e/document/1202360> (Zugriff: 10. November 2022).

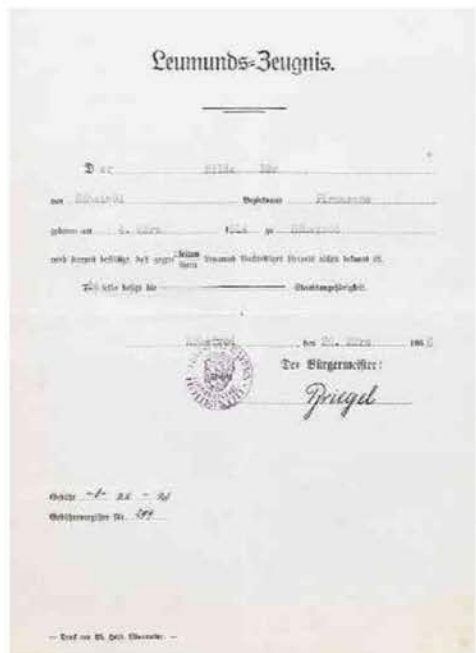


Justizminister Blum lehnt die Aufenthaltsgenehmigung für Hilde Bärs Mutter Elisabeth Gutenstein im Juli 1939 ab.

● Obwohl sich ihre Auswanderung zunehmend als utopisch erwies, hatte sie selbst Anfang Oktober 1941 den Glauben an eine bessere Zukunft noch nicht ganz verloren und beabsichtigte, zu heiraten.



Der „Vermerk“, demzufolge Hilde Bär im Januar 1941 in die „Liste für Juden“ eingetragen wurde.



Das Leumundszeugnis, das der Bürgermeister der Gemeinde Hheinöd Hilde Bär 1936 ausstellte.

Dieses und noch andere Porträts von Holocaust-Opfern finden sich im digitalen Memorial der Shoah memorialshoah.lu